

über das völlige Versagen der herrschenden eigenen Partei im Kampf gegen die Arbeitslosigkeit zum Ausdruck. Es bedeutet, daß bei Parlamentswahlen eine glatte Mehrheit für die Konservativen erzielt werden würde. Denn schon jetzt hängt die Arbeitserregung von dem kleinen Gruppen der Liberalen ab, da sie aus eigener Kraft keine Mehrheit im Parlament besitzt.

Das schwierige Problem der Erwerbslosigkeit hat aber nicht nur die Arbeiterpartei in eine innere Krise gestürzt, zu der sie noch die Wahlniederlage gesetzt, sondern auch die feigreichen oppositionellen Konservativen, von dem in innerer Auseinandersetzung befindlichen Gruppen der Liberalen gar nicht zu reden, das bei jeder Abstimmung auseinandersetzt und um dessen Einheit sich Lloyd George mit seinen radikalsten aber reichlich theoretischen Forderungen vergeblich bemüht. Das beweiswerteste an der Gärung der englischen Parteien ist das steigende Vorwärtsdringen des Schutzwollgedankens in diesem klassischen Land des Freihandels. Selbst in der Arbeiterpartei hat er beweiswerte Fortschritte gemacht. Oswald Mosley, der Führer der Opposition gegen Macdonald, hat sich ihm mit dem radikalen Flügel vereitert. Dieser junge, ehrgeizige Politiker, der bezeichnenderweise aus einer der reichsten Aristokratienfamilien kommt, hat zuerst von sich reden gemacht, als er seinen Ministerposten im Kabinett Macdonald niedergelassen, um die Führung der Opposition innerhalb der Partei zu übernehmen. Am lieben die gemäßigten Führer der Arbeiterpartei gegenüber, die trotz der negativen Ergebnisse der Reichskonferenz am Freihandel festhalten, weil sie eine Vertierung der Lebenshaltung befürchten.

Unterdessen kämpfen in der hegemonialen konservativen Partei der mächtige Zeitungsvöllig Vord Beaverbrook und der Parteiführer Baldwin um die Höhe des Schutzwollgedankens. Baldwin steht auf dem Standpunkt, daß in dieser Frage eine „Politik der freien Hand“, wie er es selbst nennt, zu gelten habe. Er möchte durchaus schutzwollisch agieren, aber ohne programmatische Konsequenz. In Verhandlungen mit den Dominions und der übrigen Welt über die Zollhöhe treten und das Beste für sein Land heranzubringen. Vord Beaverbrook dagegen tritt für einen Hochzollzolltarif um die ganze britische Weltreich ein, unter Beisetzung aller inneren Schranken. Dieser Vorwurf hat zwar von den Dominions im Interesse ihrer jungen Industrien eine Abstimmung erzielt, aber sein Grundgedanke ist von Kanada in der Weise akzeptiert worden, daß sowohl England als auch die Dominions auf Waren, die nicht aus dem Imperium kommen, einen Zollzolltarif von 10 Prozent legen sollen. In dieser Form ist der Beaverbrook'sche Plan in England sehr populär. Zeichnend dafür ist, daß Beaverbrooks Kandidat bei einer

Parlamentswahl im Londoner Stadtbezirk Paddington über den langjährigen offiziellen konservativen Kandidaten einen glatten Sieg errang. So verworren zur Zeit noch die Richtungskämpfe innerhalb der englischen Wirtschaftspolitik auf den ersten Blick erscheinen mögen, so liegt sich doch in allen Vorhängen, kommen sie nun von den Dominions oder dem radikalsten Führer Mosley, von den konservativen Radikalen Baldwin oder Beaverbrook, der Gedanke durch, daß England und seine Tochterstaaten sich immer mehr von der Weltwirtschaft abheben müßten. So hat bisher das nicht-britische Ausland 40 Prozent des Nahrungsbedarfs Englands gedeckt, die Dominions 45 Prozent. In Zukunft sollen die Quoten der englischen Tochterstaaten erhöht, das Ausland also zurückgedrängt werden. Der Streit geht nur noch darum, in welcher Weise und mit welchen Methoden man nicht-britische Waren zurückdrängen will.

Die Folgen dieser durch die eingangs beschriebenen englischen Wirtschaftswandlungen der Weltwirtschaft verursachten eng-

lischen Wirtschaftspolitik sind natürlich für Deutschland in doppelter Hinsicht unangenehm. Einmal bedeuten sie eine Erhöhung des deutschen Exportes nach England und den Dominions. Zum anderen aber werden die ausländischen Lebensmittelexporteure, die zugunsten der Dominions vom englischen Markt abgeschlossen werden sollen, nun in verstärktem Maße den deutschen Markt zu erobern trachten. So werden beispielweise Dänemark und Holland, die bisher England mit Butter beliefern, aber in Zukunft durch kanadische, ja selbst australische Butter vom Londoner Markt verdrängt werden sollen und teilweise schon verdrängt sind, mit ihren Erzeugnissen den deutschen Markt zu überflutmen suchen. Die Folge der englischen Zollpolitik wird also unbedingt eine noch stärkere Pflege des deutschen Binnenmarktes sein müssen. Hand in Hand damit muß Deutschland auf Grund der drohenden Verengung seiner Ausfuhrmöglichkeiten nachdrücklich die Forderung auf Steifsetzen der immer wiedersinniger werdenden Tribute erheben.

Der demokratische Wahlsieg in USA.

Befürchtung in Washington

New York, 5. Nov. Der Vorsitzende des demokratischen Wahlzugesausschusses, Shouse, gab bekannt, daß die Demokraten im Senat die absolute Mehrheit mit 48 Mandaten gegen 46 Republikaner und einen Farmer erlangt haben. Noch unentschieden ist der Kampf um die Mehrheit im Repräsentantenhaus. Nach den letzten Wahlergebnissen haben die Demokraten 208 Mandate, die Republikaner 209 Mandate und die Farmer einen Mandat bekommen. Die Ergebnisse aus 17 Wahlbezirken stehen jedoch noch aus.

Es wird allgemein hervorgehoben, daß die Demokraten praktisch voraussichtlich beide Häuser beherrschen werden, da ihnen die Mehrheit der fortschrittlichen Republikaner bei den meisten Abstimmungen sicher sei. Präsident Hoover und seine Mitarbeiter lehnen jede Erklärung über den Ausfall der Wahlen ab. Alle Washingtoner Berichterstatter bestonen jedoch, daß im Weißen Hause allgemeine Befürchtung herrsche.

Die amerikanische Presse, soweit sie nicht einseitig republikanisch festgelegt ist, spricht anläßlich des Wahlsieges der Demokraten nicht mit bitterer Kritik an der Regierung Hoover, die, wie „Evening World“ schreibt, eine der demütigend-

sten Niederlagen erlitten habe, die jemals eine Regierung erlebt habe. Es gebe auch keine Ausrede, denn die Parole des Wahlzuges sei „für“ oder „gegen“ Hoover gewesen.

Noch schärfer äußert sich „New York Telegramm“: Das Volk habe sich gegen die schlechten Zeiten empört, aber auch gegen die Peitscherei und die Starrköpfigkeit. Der Wahlausgang sei ein Protest gegen die Dummheit jener anabellischen Staatsmänner, die das Wirtschaftsleben mit einem Zolltarif heilen wollten, der die Ausfuhr um 20 v. H. zurückzugehen scheint. Die neu gewählten Kongressleute sollten befreien, daß die Wirtschaftsdepression mit den alten Routinemethoden nicht zu beheben sei. Die Lage erfordere energische und revolutionäre Maßnahmen.

„Sun“ spricht von einem verheerenden Schlag gegen das Prestige der Hoover-Regierung. Der Ausfall der Wahl sei die schlimmste Niederlage der Republikaner seit einem Menschenalter.

Weder Einigkeit der Grünen Front

Berlin, 5. Nov. Der Besuch des Reichskanzlers Gründig beim Reichspräsidenten hat landwirtschaftliche Fragen geklärt. Der Reichspräsident legt auf die teilungslose Erledigung der landwirtschaftlichen Fragen auch außerhalb der Ostfront besonderen Wert. Die beschleunigte Erledigung wird auch von dem Reichsnährminister Schiele als Voraussetzung für die Fortsetzung seiner Arbeit in der Reichsregierung ansehen.

Auch die Berufsvertretungen der Landwirtschaft beschäftigen sich in diesen Tagen mit den dringenden agrarpolitischen Fragen. Am Mittwoch fand in Berlin eine außerordentliche Zusammenkunft der Präsidialen sämtlicher deutscher Landwirtschaftskammern statt, auf der auch die finanziellen Maßnahmen nach den Entwürfen der Reichsregierung erörtert wurden. Die Beratungen werden am Donnerstag fortgesetzt werden.

Wie in diesem Zusammenhang verlautet, ist es den Verbündeten der marktgebundenen Führer gelungen, die bis zu seinem Eintritt in die Regierung von Schiele geführte Grüne Front wieder zu einer aktionsfähigen Einheit zusammenzubringen. An die Stelle von Schiele ist Graf Kalckreuth getreten, so daß die Grüne Front jetzt vor den vier Jahren Dr. Brandes (Deutscher Landwirtschaftsrat), Graf Kalckreuth (Mecklenburgbund), Dr. Hermes (Verbindung der Bauernvereine) und Dr. Fecht (Deutscher Bauernbund) repräsentiert wird.

Die Grubenunglücks vor dem Preußischen Landtag

Berlin, 5. Nov. Im Preußischen Landtag standen heute die Interpellationen anläßlich der letzten großen Grubenunglücke auf der Tagesordnung.

Der Vetter des preußischen Grubensicherheitsamtes, Ministerialrat Rothe, beantwortete die großen Anfragen namens der Regierung. Er äußerte sich zunächst über das 1880er Grubenunglück. Die Explosion habe im einzehenden Haupthof und in den eingehenden Hauptstrecken gewirkt. Ihr Herd und ihr Weg liegen noch völlig im Dunkeln. Die Annahme, daß Sprengstoffe in die Frist eingangen seien, müsse, wenigstens nach den bisherigen Feststellungen, ausgeschlossen werden. Auch über eine Explosion von Benziner oder Benzol über Tage oder über eine Explosion der Benzololomotiven sei noch nichts ermittelt worden. Die wenigen elektrischen Anlagen seien allem Anschein nach gleichfalls nicht die Ursache der Explosion gewesen.

Die Maßnahmen zur Bekämpfung von Schlagwettern und Kohlenstaub seien übrigens umfangreich gewesen, als das nach den bisherigen Erfahrungen im Nachener Gebiet unbedingt geboten gewesen sei.

Sobald das Untersuchungsergebnis vorliege, werde auch die preußische Grubensicherheitshauptkommission zur Beratung zusammenberufen werden, damit dann über die zu ergreifenden Maßnahmen entschieden werden könne.

Als Ergebnis der Untersuchung des Grubenunglücks bei Neuendorf teilte der Regierungsvertreter folgendes mit: Der Ausbruch hat einen Grad der Kohlenstaurütregefahr gezeigt, der allen Beteiligten bisher unbekannt war. Neue Maßnahmen sind in Fortsetzung der bisherigen in Vorbereitung, um die Gefahr der Kohlenstaurütregefahr noch wirksamer zu bekämpfen. Die gesamte Frage der Kohlenstaurütregefahr im niedersächsischen Steinkohlenbezirk wird baldmöglichst auch der preußischen Grubensicherheitshauptkommission unterbreitet werden. Zunächst aber muß die Entscheidung abgewartet werden, ob die Wenzelsausgrube weiter fortgeführt wird oder der Stilllegung anheimfällt.

Euricus plant eine Ostpreußen-Ahrt

Berlin, 5. Nov. Reichskanzlerminister Dr. Curtius geht in absehbarer Zeit nach Ostpreußen zu fahren, um sich an Ort und Stelle über die dortigen dringenden Wegenarbeitsfragen zu informieren. Ein genauer Zeitpunkt für die Reise steht noch nicht fest, zumal das Kabinett noch immer stark mit den zur Zeit im Reichsrat zur Erörterung stehenden allgemeinen Finanz- und Wirtschaftsfragen beschäftigt ist.

Der Prozeß Franzen-Volksfreund

Braunschweig, 5. Nov. In dem Prozeß des Ministers Dr. Franzen gegen den sozialdemokratischen „Volksfreund“ in Braunschweig, gegen den eine einschlägige Verfügung ergangen ist, die beleidigende Angriffe gegen Dr. Franzen zu unterlassen, wurde nach achttägiger Verhandlung vom Gerichtshof die Entscheidung über das Urteil auf den 17. November festgesetzt.

Am Freitag Schiedsgericht im Berliner Metallkonzil

Berlin, 5. Nov. Das unparteiische Schiedsgericht, das den neuen bindenden Schiedsgericht zur Beilegung des Gewerkschaftsvertrages in der gesamten Berliner Metallindustrie sollen soll, hat die Parteien, die Vertreter der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber, auf Freitag vormittag zu Verhandlungen geladen. Die Parteien werden in diesen Besprechungen noch einmal ihren Standpunkt begründen. Dann wird, falls es zu keiner Einigung kommt, der neue Schiedsgericht gefällt werden, der für beide Parteien dann bindend ist.

Die neuen Gesetzentwürfe vor dem Reichsrat

Beamtengehälter, Wohnungswirtschaft, Realsteuererhöhung

Berlin, 5. Nov. In den heutigen Verhandlungen des Reichsrates legten der preußische Ministerpräsident Braun und der preußische Finanzminister Höpker-Alschoff den Standpunkt der preußischen Staatsregierung dar. Für Bayern sprach der Ministerpräsident Held. Des weiteren kamen die Vertreter von Württemberg und von Baden zu Wort. Der tatsächliche Vertreter erörterte eingehend die juristische Lage für die Länder, die sich aus der beabsichtigten Gehaltskürzung der Beamten erholen. Von Seiten Hamburgs wurde anregt, die Gehaltskürzung bereits ab 1. Januar in Kraft treten zu lassen. Der Standpunkt der übrigen Länder ist aber noch nicht einheitlich. Es wird im wesentlichen betont, daß man den Beamten eine gewisse Anlauffrisse für die Gehaltskürzung geben müsse. Für Preußen würde eine Gehaltskürzung ab 1. Januar eine Ersparnis von 20 Millionen Mark bringen.

In den heutigen Reichsratsverhandlungen ist weiter besprochen worden, ob nicht die Gehaltskürzung für die Länder von den Ländern selbst vorgenommen werden könnte. Die hamburgische Anregung, das Gesetz zur Einschränkung des Personalaufwandes in der öffentlichen Verwaltung, wie das Gesetz, das sich mit der Kurzung der Beamtengehälter der Länder und Gemeinden befaßt, heißt, um ein Bieretahr Jahr früher wirksam werden zu lassen, als der Gesetzentwurf selbst es vorsieht, kommt den Wünschen der Reichsregierung stark entgegen.

Das Gesetz selbst, das in seiner Präambel einen verschaffungsändernden Charakter ausdrücklich feststellt, verpflichtet gemäß den Bestimmungen des § 1 die Länder und Gemeinden und sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Bezüge ihrer Beamten, Wartehands- und Altersgehaltsempfänger sowie die Übergangsbedürfnisse der Beamten der Schnupolizei in dem gleichen Ausmaß zu kürzen, wie die Bezüge der Beamten usw. des Reiches durch das Gehaltskürzungsgesetz gesenkt werden.

Den Altersgehaltsempfängern stehen die Empfänger von Rentenlebensbezügen gleich. Die Länder können diese Räume im Verordnungswege ordnen. Dieselbe Verpflichtung und Erhöhung wird der Reichsbauauftrag, der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft und den öffentlichen Religionsgesellschaften auferlegt. Weiter werden Länder, Gemeinden und sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechts verpflichtet, die Bezüge ihrer Beamten usw. mit den Bezügen gleichzuwertender Reichsbeamten in vollen Einklang zu bringen. Damit sollen in Zukunft keine Beamten der Länder und Gemeinden besser gestellt sein dürfen, als die entsprechenden Beamten des Reiches.

Neben einigen anderen wichtigen Gesetzen, die dem Reichsrat vorliegen, werden jetzt ebenfalls Einzelheiten bekannt. Von besonders großem Interesse für breiteste Bevölkerungskreise dürfte der

Entwurf eines Gesetzes über den weiteren Abbau und die Beendigung der Wohnungswirtschaft

sein. An diesem Gesetzentwurf heißt es u. a.: Das Wohnungsmangelgesetz tritt am 1. April 1931 außer Kraft. Die Vorschriften des Reichsmietengesetzes und des Gesetzes über Mietvertrag und Mieteinigungsdämmer sind nicht für Mietverträge, die über freigewordene und freiernehmende Räume neu abgeschlossen werden, soweit diese beim Vertragschluss einer Anwartschaftnahme auf Grund des Wohnungsmangelgesetzes nicht unterliegen. Ein neuer Mietvertrag liegt nicht vor, wenn in Falle eines Tauschs die Mieter in die beiderseitigen Mietverträge eintreten. § 52 des Gesetzes über Mietvertrag und Mieteinigungsdämmer bleibt unberührt. Das Reichsmietengesetz und das Gesetz über Mietzins und Mieteinigungsdämmer treten am 1. April 1931 außer Kraft, falls bis zu diesem Zeitpunkt im allgemeinen bürgerlichen Mietrecht die unter sozialen Gesichtspunkten berechtigten Ansprüche der Mieter geschützt sind. Im Reichsmietengesetz wird folgende Vorchrift eingefügt: Eine Verzehrung auf die gefestigte Miete ist nicht zulässig:

a) wenn der Vermieter zum Abschluß des Mietvertrages nur dadurch bewogen worden ist, daß der Mieter ihm ein günstigeres Angebot gemacht hatte als ein anderer Bewerber;

b) wenn der andere Vertragsteil mit Rücksicht auf die abweichende Veräußerung entsprechende Leistungen übernommen hat;

c) nach Ablauf eines Jahres seit dem Beginn der Miete, es sei denn, daß derjenige, der sich auf die gesetzliche Miete beruft, in eine wirtschaftliche Notlage geraten ist und

die Kündigung des Mietzinses auch bei Berücksichtigung der Verhältnisse des anderen Teiles nicht als ungültig bezeichnet werden kann.

In der Begründung heißt es: Mit dem allmählichen Nachlassen der Wohnungsmangel in den letzten Jahren haben die obersten Landesbehörden das Wohnungsmangelgesetz in fortwährendem Maße für gewisse Arten von Räumen oder für bestimmte Gemeinden außer Kraft gelegt. Im allgemeinen gilt das Wohnungsmangelgesetz zur Zeit nur noch in größeren Gemeinden und auch hier nur noch für kleine Wohnungen und einen Teil der mittleren Wohnungen. Es ist zu erwarten, daß sich der Wohnungsmarkt nach und nach weiter bessert und daß es den Ländern möglich sein wird, die öffentliche Bewirtschaftung des Wohnraumes allmählich weiter zu lockern. Das vorliegende Gesetz bestimmt rechtsprechend eine feste Endtermine für die Geltung des Wohnungsmangelgesetzes. Ein fortwährender Stufenweiter Abbau bis zu diesem Zeitpunkt kann von Reichs wegen nicht vorgesehen werden. Die Möglichkeit der weiteren Vorderung wird auch in Zukunft für die einzelnen Gemeinden und die einzelnen Wohnungsbauarten verschieden sein. Die rechtsprechende Regelung muß sich daher darauf beziehen, den Endtermin für die Geltung des Wohnungsmangelgesetzes festzusetzen.

Die gleichen Gründe, die für einen Abbau und die endgültige Aufhebung des Wohnungsmangelgesetzes eingeführt sind, gelten auch für das Reichsmietengesetz und das Mietzinsgesetz. Würden allerdings die Vorschriften über die Mietzinsbildung und vor allem über den Räumungsaufschub für sämtliche Räume aufgehoben, so würde mit zahlreichen Räumungen zu rechnen sein. Dies würde zu Mietsteigerungen führen, die Nachfrage nach kleineren Wohnungen erheblich steigen und damit die hinsichtlich dieser Wohnungen noch vorhandene Raumknappheit vermehren.

Der bestehende Status muß daher insoweit erhalten bleiben, als die Räume bei Aufhebung des Wohnungsmangelgesetzes vermietet sind.

Der Gesetzentwurf sieht deshalb die Aufhebung des Mietzinsgesetzes und des Reichsmietengesetzes bei den dem Wohnungsmangelgesetz nicht mehr unterliegenden Räumen lediglich dann vor, wenn der Raum freigeworden ist oder frei wird und neu vermietet wird.

Ein weiteres Gesetz, das größerem Interesse der Allgemeinheit begegnet, ist das Gesetz über die Senkung der Realsteuern.

Das Gesetz bestimmt u. a.: Mit Wirkung vom 1. April 1931 ab dürfen

1. den Realsteuern der Länder und Gemeinden seine höheren Steuerfälle zugrunde gelegt werden als die bis zum 1. Oktober 1930 beschlossenen Steuerfälle (Ausgangssätze) unter Abzug der Senkungsfälle;

2. die Gebäudeentschuldungssteuer mit keinen höheren als den bis zum 1. Oktober 1930 beschlossenen Steuerfällen erhoben werden. Von diesen Steuerfällen (Ausgangssätzen) sind in den Ländern, in denen für den nicht landwirtschaftlichen, forstwirtschaftlichen und gärtnerischen Grundbesitz an Stelle der Senkung der Grundsteuer die Senkung der Gebäudeentschuldungssteuer vorgenommen wird, die Senkungsfälle abzuziehen;

3. die sonstigen landes- und gemeinderechtlichen Vorschriften über die Realsteuern und die Gebäudeentschuldungssteuer für die Steuerpflichtigen nicht ungünstiger als sie am 1. Oktober 1930 bestanden. Der Kreis der Steuerpflichtigen darf nicht weiter sein. Bei der Gewerbesteuer darf insbesondere die Belastung einer gewählten Besteuerungsgrundlage gegenüber dem Stande vom 1. April 1930 auch dann nicht höher sein, wenn eine andere Besteuerungsgrundlage niedriger belastet oder ganz aufgegeben ist. Eine am 1. Oktober 1930 nicht bestehende Besteuerungsgrundlage kann mit Wirkung vom 1. April 1931 ab nicht eingeführt werden.

Die Senkung wird in der Weise durchgeführt, daß die Länder und Gemeinden die Realsteuern mit den Ausgangssätzen abzüglich der Senkungsfälle erheben. Der Senkungsfall beträgt bei der Grundsteuer je 10 Proz., bei der Gewerbesteuer je 20 Proz.

Der Reichsrat wird das Realsteuergesetz am Freitag behandeln. Am Donnerstag wird zunächst das Gesetz zur Einschränkung des Personalaufwandes in der öffentlichen Verwaltung beraten werden. Am Sonnabend soll die Novelle zur Tabaksteuer behandelt werden.